

Paschalcykeln beibringt (oben S. 430) 'invenimus atnotatum in decennovenalibus annorum dominicae nativitatis, quod est 843, ind. 6' mit dieser 'migravit . . . qui erat annus 698, . . . ind. 11' zu vergleichen, um die Vermuthung, auch diese entstamme der Ostertafel, für fast absolut sicher zu halten¹⁾. Auch in dieser Tafel wird wie so häufig neben dem Incarnationsjahr die Indiction, sowie die andern gewöhnlichen Bestimmungen angegeben gewesen sein²⁾.

Um jene Vermuthung wahrscheinlicher zu machen, ist es von dem grössten Interesse, das wirkliche Todesjahr Bertins annähernd festzustellen. Da würde nun zunächst die Angabe der zweiten Vita in Betracht kommen, er habe noch bei seinen Lebzeiten Rigobert und Erlefrid nach einander als seine Nachfolger eingesetzt. Aber dieser Nachricht kann auch nicht die geringste Autorität zuerkannt werden. Die ältere Vita weiss davon nichts; wie soll der zweiten, die vielleicht 50 Jahre später als jene und circa 200 Jahre nach dem Tode des Heiligen geschrieben ist, irgend sichere Kunde darüber zugekommen sein? Folcwin bringt aus der Zeit Rigoberts und Erlefrids je eine Kauf-Urkunde; beide heissen darin 'venerabilis vir abbas', auch nicht die leiseste Andeutung findet sich, dass der frühere Abt noch lebe. In so vielen Viten wird erzählt, der verherrlichte Heilige habe in seinem Alter seinen Nachfolger zu seinem Coadjutor angenommen oder vor seinem Tode zum Nachfolger ernannt. Verschiedenes mag für die Entstehung solcher Erzählungen massgebend, vielleicht die petrinische Sage von Einfluss gewesen sein. Auch der Apostel sollte ja nach dem Papstbuche bei seinen Lebzeiten schon Linus und Cletus zu Coadjutoren ernannt haben. Mag aber die Entstehung der Fabel in der zweiten Vita sein welche sie

1) Auch in den Sithienser Zusätzen zum Sigebert (Auct. Sith. SS. VI, 442), die nicht aus Folcwin geschöpft sind, findet sich die Notiz: '698: Depositio eximii patris nostri Bertini anno regiminis sui 54'. Doch könnte sie hier aus Folcards Vita S. Bertini genommen sein. 2) Gerade dadurch würde der Fehler mit Nothwendigkeit herbeigeführt, der hier dennoch in der Indictionsangabe liegt. S. Bertin soll nämlich am 5. Sept. gestorben sein; an dem Tage lief aber im J. 698 schon die 12. Indiction. In den Ostertafeln ist beim Incarnationsjahr ja allein die Indiction angegeben, welche sich mit den ersten zwei Dritteln des Jahres deckt; daher der Irrthum erklärbar. Indess lege ich selbstverständlich darauf wenig Werth. — In gleicher Weise hat er noch einigemal in den Zeitangaben der Urkunden die Indiction zu dem von ihm falsch berechneten Incarnationsjahr hinzugefügt c. 6, 7, und sie auch dort jedenfalls aus einem Kalender oder der Ostertafel entnommen. Dass er da einmal um ein Jahr irrt, kann wenig bedeuten. Aber wenn er auch die Indictionen sich selbst berechnet hat, was ja wol möglich wäre, da er als Urkundenschreiber im Kloster fungiert hat, würde das unserer Deduction keinen Abbruch thun.